

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Feiertage und der Jahreswechsel sind vorüber. Ich hoffe, Ihr seid alle gut im neuen Jahr angekommen.

Ich wünsche euch für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Gottes Segen, so dass es für uns alle ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019 werden kann.

Im Februar steht die Wahl des ersten Bürgermeisters und im Mai die Europawahl an. Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger bitten, durch die Abgabe ihrer Stimme zu zeigen, dass euch die Gemeinde und Europa am Herzen liegen.

Ich darf jetzt schon darum bitten, dass sich die Wahlhelfer für diesen ehrenamtlichen Dienst wieder zur Verfügung stellen. Schon jetzt darf ich mich für Eure Bereitschaft bedanken.

Gleichzeitig wünsche ich dem künftigen Gemeindeoberhaupt viel Elan und Tatendrang, immer Freude an der neuen Beschäftigung, damit die Gemeinde zusammenwachse.

Trotz der letzten Aufforderung der Räum– und Streupflicht nachzukommen, hat sich gezeigt, dass mancher Gehsteig nicht ordentlich geräumt war.

Ich möchte euch bitten, dies verantwortungsvoll zu tun, damit wir ohne Unfälle durch den Winter kommen.

In diesem Sinne wünsche ich euch für die Zukunft ein gutes Miteinander zum Wohle der Gemeinde.

Euer zweiter Bürgermeister

Johannes Knauer

Rathaus

Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch - Freitag: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

> Telefon: 09202/200 Fax: 09202/1572

E-Mail: poststelle@ahorntal.bayern.de

Internet: www.ahorntal.de



Grüngutcontainer vor der Kläranlage

jederzeit zugänglich

Alteisencontainer auf der Kläranlage

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 Uhr - 15.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Die Anmeldung zur Abholung von Sperrmüll und Elektro-Altgeräten ist auch über das Internet möglich.

www.landkreis-bayreuth.de

Rufbereitschaft gemeindliche Wasserversorgung Ahorntal 0175 290 476 2

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Geschäftsleitung

n. n.

18 (09202) 970 877 - 18

Vorzimmer Bürgermeister u. Geschäftsleitung/ Personalwesen/ Rentenangelegenheiten/ Projektbegleitung

Frau Hauenstein

(09202) 970 877 - 12 christine.hauenstein@ahorntal.bayern.de

<u>Bürgerservice/Einwohnermelde- und Passamt/</u> <u>Gewerbe- und Gaststättenrecht/ Standesamt/</u> Tourismus

Frau Bauernschmidt

(09202) 970 877 - 10 birgit.bauernschmidt@ahorntal.bayern.de

Bürgerservice/Standesamt/
Straßen- und Wegerecht/Liegenschaften/
Tourismus/VHS
Frau Wittmann

(09202) 970 877 - 11 rita.wittmann@ahorntal.bayern.de

Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung/ Gebühren und Beiträge

Frau Knauer

(09202) 970 877 - 17 beate.knauer@ahorntal.bayern.de

Kassenverwaltung

Herr Schwarz

(09202) 970 877 - 16 patrick.schwarz@ahorntal.bayern.de

Kämmerei/Hundesteuer/Bauamt/ Feuerwehrwesen/Straßen- und Wegerecht Frau Brendel

(09202) 970 877 - 15 nadalie.brendel@ahorntal.bayern.de

Kämmerei/ Grund- und Gewerbesteuer/ Breitbandversorgung, Wahlen

Herr Linhardt

(09202) 970 877 - 14 dietmar.linhardt@ahorntal.bayern.de

Arzt vor Ort:

Dr. med. Michael Hofmann Tel. 09202 833

Hohbaumweg 22, 95491 Ahorntal

Allgemeiner ärztlicher Notdienst:

Tel. 116 117

Apotheke

Sophien-Apotheke Tel. 09202 1700 Kirchahorn 55, 95491 Ahorntal

Postfiliale in Kirchahorn im

Einkaufsmarkt in Kirchahorn 55 zu den Laden-Öffnungszeiten:

Mo. — Fr. v. 7.00 - 19.00 Uhr

und Sa. v. 7.00 Uhr-14.00 Uhr

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 25.10.2018

Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben

Der zweite Bürgermeister informiert über folgende Punkte:

Entbuschung Oberailsfeld: Es fand eine telefonische Anfrage beim Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz statt. Hier wurde mitgeteilt, dass nachträglich die Freistellungsmaßnahme "Schneiderloch und Gaßkirche" eingeplant wurde.

Da es sich um Maßnahmen im FFH-Gebiet handelt, wird hier aufgrund des hohen Fördersatzes keine finanzielle Beteiligung der Gemeinde erforderlich.

Es werden hier jedoch noch Zustimmungen der Grundstückseigentümer benötigt. Anfang November 2018 findet ein Ortstermin statt.

Einfache Dorferneuerung Kirchahorn: Instandsetzung und Modernisierung des bestehenden Verbrauchermarktes für die Nutzung als Einkaufsmarkt. Der beantragte Zuschuss von 150.000 Euro ist vom Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg bei der Gemeinde eingegangen.

Durchführung Instandsetzungsarbeiten an den Wanderwegen im Gebiet der Gemeinde Ahorntal durch den Naturpark-Arbeitstrupp. Die Instandsetzungsmaßnahme wurde durchgeführt und abgeschlossen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften

Die Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen vom 09.07.2018 und 06.09.2018 werden vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 3 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung der Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters, Festlegung auf einen berufsmäßigen Bürgermeister ab der kommenden Wahlperiode.

Sachverhalt:

Als Bemessungsgrundlage für die Personalkostenberechnung wird das Jahr 2017 genommen:

Ein ehrenamtlicher Bürgermeister kostet der Gemeinde im Jahr ca. 53.000 Euro mit allen Arbeitgeberleistungen.

Ein hauptamtlicher Bürgermeister kostet der Gemeinde im Jahr ca. 116.000 Euro mit allen Arbeitgeberleistungen.

Herr Haas berichtet über die Bürgerinformationsveranstaltungen zum Thema "Ehrenamtlicher bzw. Hauptamtlicher Bürgermeister". Die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger tendieren eher zum ehrenamtlichen Bürgermeister. Es wird rege im Gemeinderat zum Thema Ehrenamt oder Hauptamt diskutiert.

Am Ende waren Johannes Knauer, Matthias Brendel, Thomas Nägel, Marcel Dielesen, Stephan Wickles, Peter Thiem sowie Alexander Brendel für einen hauptamtlichen Bürgermeister.

Winfried Haas, Manfred Herzing, Monika Grüner-Schürer, Reinhold Haas und Reinhold Schoberth waren dagegen.

§ 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält folgende Fassung:

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. "

Abstimmungsergebnis: 7 / 5

TOP 4 Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG) zur Bürgermeisterwahl 2019

Sachverhalt:

Der zweite Bürgermeister schlägt vor, Herrn Dietmar Linhardt als Wahlleiter und Frau Nadalie Brendel als Stellvertreter zu benennen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des zweiten Bürgermeisters zu und beschließt:

Zum Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl wird Herr Dietmar Linhardt und Frau Nadalie Brendel zum Stellvertreter bestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 5 Bildung von Stimmbezirken für die Bürgermeisterwahl 2019

Für die Gemeinde Ahorntal werden folgende Stimmbezirke zur anstehenden Wahl festgelegt:

0001 Kirchahorn, Mehrzweckhalle

0002 Oberailsfeld, Pfarrzentrum

0003 Volsbach, Pfarrzentrum

0011 Briefwahl 1, Feuerwehrhaus Kirchahorn - Schulungsraum

0012 Briefwahl 2, Feuerwehrhaus Kirchahorn – Jugendraum

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 6 Festsetzung der Entschädigung der Wahlhelfer für die Bürgermeisterwahl 2019 Sachverhalt:

Der zweite Bürgermeister erklärt, dass die Kosten für diese Wahl die Gemeinde zu tragen hat. Herr Herzing merkt an, dass 8 Wahlhelfer für jeden Stimmbezirk festgelegt werden sollten.

Die ehrenamtlichen Helfer bei der Bürgermeisterwahl 2019 erhalten eine Entschädigung i. H. v. 20,00 €.

Für eine eventuelle Stichwahl wird ebenfalls ein Erfrischungsgeld von 20,00 € je Wahlhelfer gewährt. Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Leasingvertrag für den gemeindlichen Dienstwagen

Der zweite Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Linhardt.

Herr Linhardt informiert über die Vertragskonditionen.

Der Leasingvertrag vom 28.10.2015 wird nicht verlängert. Es wird gebeten ein neues Angebot erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 8 Wünsche und Anträge

Herr Haas merkt an, dass sich zwischen Volsbach und Körzendorf Risse in der Fahrbahn gebildet haben. Gleichzeitig informiert er darüber, dass sich bei Christanz in Richtung Brünnberg Hundekot befinde. Es soll darüber nachgedacht werden, einen weiteren Hundekotbeutelspender aufzustellen.

Herr Nägel erkundigt sich, ob bezüglich des Heuberges bei Hintergereuth noch Gewährleistung bestehe. Gleichzeitig informiert er sich über die weitere Vorgehensweise Bürgerhaus Körzendorf. Er schlägt vor, das Ingenieurbüro Singer zu kontaktieren.

Herr Dielesen teilt mit, dass der Bauantrag für die Werbetafel Einkaufmarkt genehmigt ist. Allerdings gebe es Probleme mit der Beleuchtung, man könne keinen Stromanschluss finden. Es soll hier ein Termin stattfinden. Gleichzeitig bittet Herr Dielesen um Hilfe bezüglich des Leaderantrages. Herr Linhardt wird hier gebeten zu unterstützen.

Herr Thiem Peter hat bezüglich Haushaltssatzung einige Fragen.

Herr Thiem Martin lobt die Asphaltierung in Adlitz. Jedoch muss dringend ein Termin mit dem Zweckverband stattfinden. Herr Thiem möchte an diesem Termin teilnehmen.

Herr Thiem Martin fragt nach der energetischen Sanierung in der Grundschule Kirchahorn.

Herr Nägel erkundigt sich nach dem Stand der Zuschüsse für das Bürgerhaus Körzendorf.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt zweiter Bürgermeister Johannes Knauer um 20:14 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 30.10.2018

Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Klarstellung in § 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hinsichtlich des berufsmäßigen Bürgermeisters, Ersetzung des Wortes ehrenamtlich durch das Wort berufsmäßig

Sachverhalt:

2. Änderungssatzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Bezugnehmend auf den Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2018 erlässt die Gemeinde Ahorntal aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Änderung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, in der Fassung vom 19.05.2014 i. V. m. der 1. Änderungssatzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, in der Fassung vom 26.10.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 1 der Satzung enthält folgende Fassung:

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 / 4

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt zweiter Bürgermeister Johannes Knauer um 19:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 12.11.2018

Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben

Der zweite Bürgermeister gibt die Einladung zum Diskussionsabend in Breitenlesau am 16.11.2018 um 19:00 Uhr zum Thema "Die Zukunft meines Dorfes; wie gestalte ich diese mit?" bekannt. Gleichzeitig informiert er über die eingegangene Summe der geförderten Maßnahme "Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Hintergereuth bis zur Staatsstraße 2163'; Bewilligungsbetrag: 215.000,00 Euro.

Der zweite Bürgermeister gibt den Termin für die Neuwahl des ersten Bürgermeisters bekannt. Der Wahltermin ist für 17.02.2019 festgesetzt. Der Stichwahltermin wurde auf 03.03.2019 festgelegt.

Herr Knauer informiert über den Zustand im Gemeindewald Poppendorf.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt. Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Sachverhalt:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung sind in der Anlage vorhanden.

Der Haushaltssatzung 2018 mit den Anlagen zum Haushaltsplan wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 1

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2017- 2021

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung; Übernahme der Solarlaterne aus der Testphase Sachverhalt:

In Reizendorf wurde zum Testen eine Solarstraßenlaterne der Fa. ATB aufgestellt.

Die 12 Monate des Testzeitraumes sind verstrichen, weswegen entschieden werden muss, ob die Laterne von der Gemeinde Ahorntal übernommen oder zurückgesandt wird.

Die Gemeinde Ahorntal übernimmt die Solarlaterne von der Fa. ATB.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung; Kostenbeteiligung für die Kunststofffenster am Dorfgemeinschaftshaus in Kirchahorn

Sachverhalt:

Bezüglich des Dorfgemeinschaftshauses in Kirchahorn wurden die kaputten Holzfenster durch Kunststofffenster ersetzt. Das Dorfgemeinschaftshaus stand der Dorfgemeinschaft für längere Zeit nicht zur Verfügung, da durch die Schließung des Edeka-Ladens Hofmann die Deutsche Post hier eingezogen war.

Die Gemeinde hat von der Deutschen Post hierfür Miete eingenommen, während der Dorfgemeinschaft Einkünfte ausblieben.

Der Gemeinderat diskutiert rege über die Kostenübernahme.

Die Gemeinde Ahorntal übernimmt die Kosten i. H. v. 2.986,90 € für die Kunststofffenster des Dorfgemeinschafthauses in Kirchahorn.

Abstimmungsergebnis: 13 / 1

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung der Nachbesetzung der Ausschüsse

Die Nachbesetzung des Bauausschusses wird wie folgt beschlossen:

Mitglied: Winfried Haas 1.Stellvertreter: Reinhold Haas 2. Stellvertreter: Manfred Richter

Die Nachbesetzung des Finanzausschusses wird wie folgt beschlossen:

Mitglied: Reinhold Haas 1.Stellvertreter: Manfred Richter 2. Stellvertreter: Winfried Haas

Die Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt beschlossen:

Mitglied: Manfred Richter
1.Stellvertreter: Winfried Haas
2. Stellvertreter: Reinhold Haas

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

Bestimmung eines weiteren Stellvertreters für den Schulverband Ahorntal.

Vorgeschlagen wurden Herr Alexander Brendel und Frau Monika Grüner-Schürer.

Abstimmungsergebnis: Alexander Brendel wurde mit 7 Stimmen gewählt **Abstimmungsergebnis:** Monika Grüner-Schürer wurde mit 8 Stimmen gewählt

Als weiterer Stellvertreter zur Mitarbeit im Schulverband Ahorntal wird Frau Monika Grüner-Schürer bestimmt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung; über die Aufwandsentschädigung des zweiten Bürgermeisters bis zur Neuwahl des ersten Bürgermeisters

Aufgrund der Rücktritte der drei Bürgermeister fanden Neuwahlen des zweiten und dritten Bürgermeisters statt. Es wird die Aufwandsentschädigung des zweiten Bürgermeisters bis zur Neuwahl eines ersten Bürgermeisters neu festgelegt.

Die Aufwandsentschädigung für den zweiten Bürgermeister beträgt pro Monat 318,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 9 Beschlussfassung über den Entschädigungsverzicht für die Gemeinderatssitzung vom 30.10.2018

Sachverhalt:

Der zweite Bürgermeister schlägt vor, auf Grund des geringen Ausmaßes der letzten Gemeinderatsitzung, auf die Entschädigung zu verzichten.

Die Gemeinderäte verzichten auf die Entschädigung für die Gemeinderatssitzung vom 30.10.2018. Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 10 Wünsche und Anträge

Es wird rege über die Projekte Dorferneuerung Körzendorf und Rathaus Kirchahorn diskutiert.

Herr Brendel Matthias und Herr Haas Winfried befürworten eine komplette Neuplanung. Herr Nägel spricht sich gegen eine Neuplanung aus, da die Entwurfsplanung für beide Projekte bereits fertig ist und diese auch vom Gemeinderat abgesegnet wurde. Herr Nägel bittet um eine aktuelle Kostenaufstellung bzgl. Dorferneuerung Körzendorf.

Es wird vorgeschlagen, einen Vertreter des Ingenieurbüros Singer in die nächste Sitzung einzuladen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Linhardt, dass die Zuschüsse für den Dorfplatz und den Spielplatz in Körzendorf bereits abrufbar seien.

Herr Linhardt informiert über das Gespräch mit dem Architekten, Herrn Kastl, bzgl. Rathausneubau. Herr Dielesen schlägt vor, den Arbeitskreis fortzuführen und Herrn Kastl einzubinden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer um 20:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 29.11.2018

Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben

Der zweite Bürgermeister gibt die Termine der Ewigen Anbetung in Volsbach und Oberailsfeld bekannt und verweist auf die Tischvorlagen:

Termin Oberailsfeld: 20.12.2018 Beginn 18:00 Uhr Termin Volsbach: 23.12.2018, Beginn 17:00 Uhr

Frau Grüner-Schürer merkt an, dass die Ewige Anbetung in Poppendorf am 22.12.2018 stattfindet.

Weiterhin weist der zweite Bürgermeister die Gemeinderäte auf die weitere Tischvorlage, den neuen Flyer "Erlebniszeit" der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz hin.

Herr Knauer teilt mit, dass die Anordnung des Landratsamtes bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung an der Grundschule Kirchahorn Tempo 30 km/h vollzogen wird.

Der zweite Bürgermeister gibt den Sachverhalt zum Thema "Abmontierte Wanderschilder Richtung Zauppenberg" bekannt.

Herr Herzing teilt mit, dass in einer früheren Gemeinderatsitzung dies so besprochen wurde und er in Absprache mit dem Vorsitzenden des FSV, Herrn Göbner, die Pfosten demontierte und diese bei Herrn Göbner in Wünschendorf eingelagert sind.

Es wurde weiterhin durch den zweiten Bürgermeister moniert, dass bisher durch die Presse keine Richtigstellung bezüglich der Pro-Kopf Verschuldung der Gemeinde Ahorntal erfolgt ist.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 3 Antrag auf Rücktritt des 1. und 2. Kommandanten der Feuerwehr Reizendorf Sachverhalt:

Die Kommandanten der Feuerwehr Reizendorf bitten um Genehmigung des Rücktrittes vom Ehrenamt aus gesundheitlichen Gründen.

Die vorliegenden Gründe entsprechen den Voraussetzungen des Art. 19 der Gemeindeordnung über die Niederlegung von Ehrenämtern. Es gibt keine rechtlichen Hindernisse.

Dem Rücktritt des 1. Kommandanten Erwin Rodler und des 2. Kommandanten Rudolf Rühr wird zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 4 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf den Fl.Nrn. 1350/2 und 812/2, Gemarkung Kirchahorn

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB i. O.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 5 Antrag auf Erweiterung eines Gerüst- und Baumaschinenlagers auf Fl.Nr. 176/1, Gemarkung Volsbach

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 35 Abs. 2 BauGB i. O.

Die Abstandsflächen liegen nicht auf dem Baugrundstück. Die Zustimmung der Abstandsflächenübernahme nach Art. 6 Abs. 2 BayBO durch den Nachbarn wurde erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 6 Antrag auf Bau von einer Garage auf Fl.Nr. 208, Gemarkung Christanz

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. O.

In der Tagesordnung wurde von einer Garage geschrieben, der Bauplan sieht die Errichtung von Garagen vor.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung der Garagen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung; Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter - Anfrage des Landratsamtes Bayreuth

Sachverhalt:

Das Landratsamt Bayreuth bietet an für die im Landkreis ansässigen Gemeinden den Datenschutzbeauftragten zu stellen.

Die Gemeinde Ahorntal stimmt der Vereinbarung des Landratsamtes Bayreuth zu.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 8 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth beantragt, ob der gemeindliche Bauhof das Geschwindigkeitsmessgerät bei Vordergereuth

aufstellen könnte.

Weiterhin berichtet Herr Schoberth über die kürzlich durchgeführte Überprüfung der TS 8/8 der FF Gereuth, welche die Pumpenleistung nicht mehr erbringt.

Er regte an, sich um einen Austausch der Feuerlöschpumpe zu kümmern.

Herr W. Haas erkundigt sich über den Stand der Entbuschungsmaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt zweiter Bürgermeister Johannes Knauer um 19:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Liebe Ahorntalerinnen und Ahorntaler,

seitens der Bürger kommen immer wieder Anfragen nach Wohnungen.

Falls jemand eine freie Wohnung hat und diese vermieten möchte, bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Wir stellen gerne den Kontakt her.

Ihre Gemeindeverwaltung Ahorntal

Informationen zum Bayerischen Landespflegegeld

Rund 400 Mio. Euro werden investiert, damit Pflegebedürftige in Bayern ab **Pflegegrad 2**, die ihren Wohnsitz in Bayern haben, pro Jahr zusätzlich 1.000,— Euro schnell und unbürokratisch bekommen.

Die Antragsstellung ist **ab sofort** möglich – Formulare gibt es bei den Landratsämtern, Finanzämtern, beim Zentrum Bayern Familie und Soziales oder als Download unter www.landespflegegeld.bayern.de.

In der Gemeindeverwaltung Ahorntal liegt das Faltblatt 'Das Bayerische Landespflegegeld' einschließlich Antrag für Sie bereit.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss zusammen mit den erforderlichen Anlagen (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses, Kopie des Bescheides der Pflegekasse, ggf. Vollmacht oder Betreuerausweis) per Post an die Landespflegegeldstelle, 81050 München gesendet werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.landespflegegeld.bayern.de.

Suche Putzfrau für Einfamilienhaus (eine Person im Haushalt) und jemanden für Winterdienst in Körzendorf Tel. 09279/971044 ab 19.00 Uhr

Aus dem Standesamt Ahorntal

Vom 1. November 2018 bis 31. Dezember 2018

Geburten: —-

Eheschließungen: —-

Sterbefälle:

03.12.2018 Johann Gerhardt Zeilmann, Kirchahorn 25 1/2

Aus Datenschutzgründen dürfen die standesamtlichen Nachrichten nur mit Genehmigung der Betroffenen bzw. deren Hinterbliebenen bekanntgegeben werden.

Willkommensgeschenk für unsere Neugeborenen!



Herzlich willkommen heißen wir unsere neugeborenen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gemeinde Ahorntal:

Fabian Brendel, Pfaffenberg Cornelius Thiem, Poppendorf Greta Polster, Oberailsfeld Sophia Hannberger, Freiahorn

Die kleinen, neuen Ahorntaler bekamen von unserem Jugendbeauftragten Alexander Brendel ein Willkommensgeschenk, bestehend aus einem bedruckten Schmusetuch, einer Spieluhr, einem Gutschein vom Einkaufsmarkt Ahorntal, sowie einer Packung Windeln und einer Ahorntal-Tasche geschenkt, um ihnen die ersten Tage und Wochen in unserer Gemeinde so schön wie möglich zu gestalten.

Herzlich gratulieren möchten wir natürlich auch den stolzen Mamas und Papas und wünschen ihnen alles erdenklich Gute!

Eure Gemeinde Ahorntal

Geburtstage in den Monaten Februar und März 2019

Zum Geburtstag wird gratuliert:

02.02.2019	Neus Maria, Adlitz 12	71 Jahre
03.02.2019	Dannhäußer Franz, Adlitz 50	76 Jahre
04.02.2019	Persau Kunigunda, Reizendorf 21	84 Jahre
09.02.2019	Wohlfahrt Johann, Vordergereuth 3 ½	87 Jahre
21.02.2019	Böhm Margarete, Oberailsfeld 40	88 Jahre
21.02.2019	Haas Magdalena, Zauppenberg 9	79 Jahre
03.03.2019	Neus Franz, Adlitz 12	71 Jahre
09.03.2019	Altkofer Rosmarie, Dentlein 26	72 Jahre
12.03.2019	Zeilmann Franz, Körzendorf 62	70 Jahre
13.03.2019	Herzing Johann, Christanz 16	87 Jahre
21.03.2019	Eckstein Anna, Adlitz 11	88 Jahre
23.03.2019	Pfaffenberger Friederike, Kirchahorn 7	94 Jahre
24.03.2019	Gerstacker Hannelore, Christanz 5	71 Jahre

Zur ,Diamantenen Hochzeit' wird gratuliert:

08.02.2019 Herzing Rosa und Johann Christanz 16

Aus Datenschutzgründen dürfen die Geburtstage, Goldenen Hochzeiten, Diamantenen Hochzeiten usw. nur mit schriftlicher Genehmigung der Betroffenen bekanntgegeben werden.

Waldbegang der FBG Pegnitz e.V. mit Frau Zeilmann und Herrn RL i.R. Elzinger am 24.02.2019 bei Christanz

Treffpunkt: 14 Uhr am Holzlagerplatz Richtung Brünnberg

Thema: "Verschiedene Möglichkeiten in der Fichtenbewirtschaftung"

Waldbegang der FBG Pegnitz e.V. mit Frau Zeilmann und Herrn RL i.R. Elzinger am 24.03.2019 bei Poppendorf

Treffpunkt: 14 Uhr an der Kapelle Richtung Vorderkleebach Thema: "Douglasien in verschiedenen Entwicklungsstadien"





25.01.2019	19:00	Dinner meets Magic: Nicht von dieser Welt	Burg Rabenstein
26.01.2019	17:00	Höhlenevent "Sophie at night" & 3-Gang-Burgmenü	Sophienhöhle – Burg Rabenstein
01.02.2019	19:00	Gruseldinner: Dracula	Burg Rabenstein
09.02.2019	18:00	Feuriger Abend	Burg Rabenstein
15.02.2019	19:00	Murder Mystery Dinner: Murder for Fun	Burg Rabenstein
16.02.2019	19:00	Gruseldinner: Die Experimente des Dr. Frankenstein	Burg Rabenstein
23.02.2019	17:00	Höhlenevent "Sophie at night" & 3-Gang-Burgmenü	Sophienhöhle – Burg Rabenstein
23.02.2019	20:00	Sportlerfasching des SV Kirchahorn in der Mehrzweckhalle	Kirchahorn
24.02.2019	14.00	Waldbegang der FBG PegnitzTreffpunkt Holzlagerplatz in Richtung Brünnberg	Christanz
02.03.2019	14:00	Kinderfasching	Poppendorf
02.03.2019	18:00	Feuriger Abend	Burg Rabenstein
03.03.2019	17:00	Höhlenevent "Sophie at night" & 3-Gang-Burgmenü	Sophienhöhle – Burg Rabenstein
05.03.2019	14:00	Kinderfasching im Gasthaus Hofmann	Kirchahorn
08.03.2019	19:00	Gruseldinner: Dr. Jekyll & Mr. Hyde	Burg Rabenstein
16.03.2019	20:00	St. Patricks Day Festival	Burg Rabenstein
22.03.2019	18:00	Rum: "Caribbean Rum Tasting"	Burg Rabenstein
22.03.2019	19:30	Jahreshauptversammlung des SV Kirchahorn e. V. im Gasthaus Hofmann	Kirchahorn
23.03.2019	17:00	Höhlenevent "Sophie at night" & 3-Gang-Burgmenü	Sophienhöhle – Burg Rabenstein
23.03.2019	18:00	Whisky: "Rare & Old"	Burg Rabenstein
24.03.2019	14.00	Waldbegang der FBG Pegnitz, Treffpunkt Kapelle in Richtung Vorderkleebach	Poppendorf

Voranmeldung für Events auf der Burg Rabenstein und in der Sophienhöhle unter: 09202/9700440

Den Antrag auf eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (z. B. für Vereinsfeste) nach § 12 Gaststättengesetz finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.ahorntal.de/dienstleistung/formulare
Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin in der Gemeindeverwaltung vorliegen!

Wir bitten, bereits bekannte Termine für das Jahr 2019 in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Bürgerbusprojekt des Landkreises sucht neue Fahrer

Seit über 25 Jahren gibt es den Bürgerbus des Landkreises in Ihrer Gemeinde und er ist zu einer nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung geworden. Landrat Hermann Hübner bezeichnete ihn als ein sympathisches und bürgerfreundliches Verkehrsmittel, das in der Bevölkerung hohes Ansehen genießt.

Das gesamte Bürgerbusprojekt lebt von seinen ehrenamtlichen Fahrern. Die Zahl der Fahrer ging jedoch aus altersbedingten Gründen in den letzten Jahren leider stetig zurück. Um das Bürgerbusprojekt in den nächsten Jahren auch weiterhin betreiben zu können, sind neue Fahrer unerlässlich.

Der Landkreis Bayreuth sucht auf diesem Wege nach Personen, die Spaß daran haben, dieses wichtige Ehrenamt auszuüben.

Um als Bürgerbusfahrer tätig sein zu können, wird ein Personen-Beförderungsschein benötigt.

Die gesamten Kosten für den Führerschein inkl. medizinischer Untersuchung werden vom Landratsamt Bayreuth übernommen.

Nähere Informationen zum Bürgerbus und zur Tätigkeit als Bürgerbusfahrer erhalten Sie beim zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamtes Bayreuth, Herrn Jürgen Kreuzer, unter der Telefonnummer 0921/728-349.

Klimaschutz







Kostenfreie Energieberatung

am 14.02.2019 im Landratsamt Bayreuth

Der Landkreis Bayreuth bietet für seine Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine kostenlose Energieberatungen durch unabhängige Energieberater des Energieberaternetzwerkes Franken an. Der nächste Termin findet am **Donnerstag, den 14. Februar 2019** von **12-18 Uhr** statt.

Dabei berät **Energieberater Herr Dr. Michael Schmitt**, zu folgenden Themen:

- energetische Gebäudesanierung,
- Heizungserneuerung,
- ♦ Energiesparen sowie
- Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten.

Vereinbaren Sie Ihren kostenlosen 45-minütigen Beratungstermin unter Tel. 0921-728 458.



Weitere Infos: www.klima.landkreis-bayreuth.de.

<u>Vorstellung einer neuen Mitarbeiterin des Landratsamtes Bayreuth und des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Bayreuth</u>

Anlässlich einer Veranstaltung für gemeindliche Seniorenbeauftragte am 27.11.2018 stellten sich die neue Mitarbeiterin des Landratsamtes Bayreuth, Frau Karin Böhm und Herr Kreisrat Günter Pöllmann (Mehlmeisel) als ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter des Landkreises vor. Herr Pöllmann fungiert als Bindeglied zwischen den Beauftragten vor Ort und der hauptamtlichen Kraft im Landratsamt.

Persönliche Vorstellung von Frau Böhm:

Am 1. Oktober dieses Jahres habe ich im Landratsamt Bayreuth meine neue Stelle angetreten, zuständig für die Seniorenarbeit und die Wohnberatung im Landkreis. Durch meine jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit schwerbehinderten und alten Menschen kenne ich deren Sorgen und Nöte des täglichen Lebens.

Fast alle Menschen möchten dort alt werden, wo sie die meiste Zeit ihres Lebens verbracht haben. Dafür braucht es vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Bereich, eine Wohnung, die den Bedürfnissen alter Menschen entspricht und Gelegenheiten am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Auch bei Pflegebedürftigkeit sollte es möglich sein, wohnortnah ambulante Dienste, teilstationäre und stationäre Einrichtungen sowie alternative Wohnformen zu finden, die eine gute Versorgung gewährleisten und sich an den Bedürfnissen alter Menschen orientieren. Die Entwicklung eines solchen altersgerechten Wohnumfeldes liegt mir besonders am Herzen. Daran muss allerdings gemeinsam gebaut werden. Neben dem großen Netzwerk der professionell Arbeitenden in diesem Feld sind das die Ehrenamtlichen, welche Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste, Begleitung und vieles andere mehr anbieten und damit den Älteren ihrer Gemeinde das Leben erleichtern und verschönern. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit allen, die zum Erreichen dieses Ziels ihre Ideen, Kraft und oft viel Zeit einbringen.

Es grüßt Sie herzlich Karin Böhm

Kontakt:

Karin Böhm, Allgemeine Seniorenarbeit und Wohnberatung

Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5

Telefon: 0921 728-509, Telefax: 0921 728-88-509

Mail: karin.boehm@lra-bt.bayern.de

VHS Ahorntal

Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule

Beginn: Mittwoch 6. Februar 2019 von 17.00 – 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn

mitzubringen: Matte, Stoppersocken, kleines Kissen

Gebühr: 40,00 EUR, Leitung Margareta Spessert,

Anmeldung bis 30. Januar 2019 unter 09202 200 oder 09202 1288





ANGEBOTE DES KREISJUGENDRINGS MÄRZ 2019

AUFSICHTSPFLICHT, JUGENDSCHUTZ, RECHTSFRAGEN

am Freitag, 15. und Samstag 16. März

Im Rahmen der Mitarbeiter- und Jugendleiterfortbildungen findet eine Basisschulung für Jugendleiter/innen zum Thema: "Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Rechtsfragen", statt. Wo: Jugendtagungshaus Wirsberg, Sessenreuther Str. 31, 95339 Wirsberg Beginn: Freitag 18.00 Uhr bis Samstag ca. 18.00 Uhr, Kosten: 10,00€ für Verpflegung, Übernachtung und Material.

FRUCHTBAR SCHULUNG IM LANDRATSAMT BAYREUTH

am Samstag, 23. März

Alle Gruppen, die sich die alkoholfreie "fruchtBAR" ausleihen möchten, können teilnehmen. Themen werden u.a. sein: Alkohol und Alkoholkonsum, Jugendschutz bei Veranstaltungen Hygiene am Arbeitsplatz Bar, Mischen von alkoholfreien Cocktails.

Wo: Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Beginn: 14.00 Uhr

BASTELTAG FÜR KINDER IN KIRCHENPINGARTEN

am Samstag, 30. März

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren heißt es an diesem Tag wieder "Es wird gebastelt" – das macht Spaß und vielleicht entsteht auch noch ein schönes Geschenk. Zum Thema "Frühling und Ostern" haben wir wieder viele neue Bastelideen für Euch gesammelt.

Wo und wann: Vereinsheim "Fuchsbau", Tressauer Str. 4, 95466 Kirchenpingarten.

Beginn: 10.00 Uhr, Ende: -15.00 Uhr, Kosten: 5,00€



Zu allen Veranstaltungen gibt es nähere Informationen bei der Kreisjugendring-Geschäftsstelle Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth Tel 0921/728-198 FAX 0921/728-88-198 e-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de Internet: www.kjr-bayreuth.de



Kirchahorn 56 - 95491 Ahorntal - Tel:09202-1793

Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2019 / 2020

Was müssen Sie dazu wissen?

- Nach dem Bayerische Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags.
- Die finanzielle Förderung ist kindbezogen ausgestaltet. Die Zuschüsse richten sich nach der notwendigen Intensität der pädagogischen Arbeit und dem Umfang der Betreuungszeit für jedes Kind, d. h. es gibt pro gebuchte Zeit und Kind eine jährliche Kopfpauschale.

Was heißt das für Sie als Familie?

Sie legen die Intensität der pädagogischen Bildung und Förderung fest und müssen an Elternbeiträgen nur das bezahlen, was Sie in Anspruch nehmen.

Unser Mindestbuchungszeitraum ist <u>von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr</u> – das sind 4 Stunden in unserer festgelegten Kernzeit + Bring- und Abholzeit. Diese Zeit ist verpflichtend zu buchen.

Unsere Öffnungszeiten:

 Mo bis Do
 7.15 bis 16.00 Uhr
 Bringzeit:
 7.15 bis 8.45 Uhr

 Fr
 7.15 bis 14.00 Uhr
 Abholzeit:
 ab 12.45 Uhr

Für das Anmeldegespräch bieten wir Ihnen folgende Termine an:

28. und 29. Januar 2019 jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr

Wenn Sie Ihr Kind für das kommende Kindergartenjahr zu uns bringen möchten, lassen Sie sich von uns einen Termin geben.

Terminvergabe:

24. und 25. Januar 2019 jeweils von 9 - 12 Uhr Telefon: 09202 - 1793

<u>Die erweiterte Altersöffnung bleibt bestehen:</u> Schulkindbetreuung vor und nach dem Unterricht und Kinder ab 2 ½ Jahren

Grundschule

www.schule-ahorntal.de VS.Ahorntal@t-online.de



Ahorntal

Kirchahorn 44 Telefon: 09202 / 445 95491 Ahorntal Telefax: 09202 / 972753

Termine zur Einschulung 2019

Informationsabend für die Eltern

Zeit: Donnerstag, 14. März 2019 19:00 Uhr

Ort: Vortragsraum des Feuerwehrhauses in Kirchahorn, 1. Stock, Sophien-

weg 1 (gegenüber der Grundschule)

(Terminlisten zur Schuleinschreibung liegen aus.)

"Schule spielen" (Feststellung der individuellen Lernvoraussetzungen)

Zeit: Freitag, 15. März 2019 bis Freitag, 22. März 2019

Ort: Grundschule Ahorntal

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Kindergarten St. Burkard, Kirchahorn. Die Kinder werden vom Kindergarten in die Schule gebracht.

Eltern, deren Kinder nicht in diesen Kindergarten gehen, werden gesondert angeschrieben.

Schuleinschreibung

Zeit: Montag, 18. März 2019 8:00 - 12:00 Uhr Mittwoch, 20. März 2019 8:00 - 12:00 Uhr Montag, 25. März 2019 8:00 - 12:00 Uhr

Ort: Grundschule Ahorntal

Anzumelden sind alle schulpflichtigen Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2013 geboren sind (auch dann, wenn die Eltern eine Zurückstellung erwägen), alle Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden und alle Kinder, für die an einer anderen Schule ein Gastschulantrag gestellt werden soll.

Um Ihnen Ihren individuellen Termin zu ermöglichen, liegen Terminlisten am Informationsabend aus.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, bei der Schuleinschreibung folgende Nachweise vorzulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes bzw. Stammbuch
- Ausgefüllter Mitteilungsbogen des Gesundheitsamtes (Schuleingangsuntersuchung)
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- Eventueller Zurückstellungsbescheid

Februar 2019

Newsletter

Förderung des Nachwuchses von morgen in der MINT Region Bayreuth



Neue Internetplattform online unter www.greatplace2brain.de

22 Einrichtungen in der Region Bayreuth bieten für Kindergartenkinder, Schüler wie auch Erwachsene Angebote im Bereich **Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)**.



ode ist i Auc Job welt MIN Bern



Als Erfinder bei Jugend forscht, beim 3-D-Druck Projekt im FabLab, bei MINT Angeboten der Uni Bayreuth oder des Schülerforschungszentrums oder im MINTPhil Mal, all dies ist in Bayreuth möglich.

Auch bei der Praktikums- oder Jobsuche in der MINT-Berufswelt Bayreuth unterstützt die MINT-Region Bayreuth junge Berufseinsteiger.

Ab sofort können Angebote schnell und einfach auf der neuen MINT-Webseite gefunden werden. Die Seite bietet eine Übersicht zu Einrichtungen, Veranstaltungsterminen,

aktuelle Meldungen sowie Informationen für Schüler, Eltern, Unternehmen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.

Parallel finden Sie unter dem **hashtag #greatplace2brain** News und Tipps auf Facebook und Instagram.

Gefördert durch









REGION BAYREUTH

Startschuss für Klimaschutzgewinnspiel 2019



Ab dem 24. Januar hat man beim neuen Klimaschutz-Gewinnspiel der Bioenergieregion Bayreuth wieder die Chance auf attraktive Gewinne. Die Teilnahme ist online unter www.klima.landkreis-bayreuth.de möglich. Zudem liegen Teilnahmekarten im Landratsamt, den Rathäusern in Stadt und Landkreis, den Sparkassengeschäftsstellen sowie bei den Stadtwerken Bayreuth aus.

Zu gewinnen sind Geld- und Sachpreise im Wert von 1.200 Euro, die von der Sparkasse und den Stadtwerken zur Verfügung gestellt werden.

Die Gewinnspielfragen drehen sich um das neue Solarkataster für die Region Bayreuth. Mit dieser Online-Anwendung kann jeder selbst ermitteln, wieviel Strom oder Wärme auf dem eigenen Dach erzeugt werden kann, und ob sich eine Investition in Photovoltaik oder Solarthermie rechnet.

Erneuerung der Hochbrücke

Die Hochbrücke in Bayreuth wird voraussichtlich ab 2020 neu gebaut. Geplant ist, die Erneuerung in fünf Bauphasen zu unterteilen, um den Verkehrsfluss so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Mehr Infos zu der geplanten Verkehrsführung und Umleitungen unter www.bayreuth.de/erneuerung-hochbruecke



Girls Day und Boys Day 2019: Jetzt Unternehmen anmelden und Nachwuchs gewinnen



Geben Sie Jungen & Mädchen die Gelegenheit, in Ihrem Unternehmen Berufe auszuprobieren und knüpfen Sie frühzeitig Kontakte zu inte-

ressierten künftigen Mitarbeitern! Der Girls' und Boys'Day ist für Schüler ab der 5. Klasse konzipiert und findet am **28. März** statt.

Unternehmen können ihr Angebot bis 1. Februar unter <u>www.boys-day.de</u> bzw. <u>www.girls-day.de</u> eintragen.

Gerne unterstützt Sie die Wirtschaftsförderung Bayreuth auch bei Ihrem Eintrag. Ansprechpartner ist Fachkräftemanager Matthias Mörk, Tel. 0921 25-1187 | matthias.moerk@stadt.bayreuth.de.

Geschichtswettbewerb: "Krise, Umbruch, Aufbruch"

Wie entstehen gesellschaftliche Krisen? Wie wirken sie sich auf das Leben der Menschen aus und welche historische Bedeutung bekommen sie damit? Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren sind aufgerufen, sich im Rahmen des 26. Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten mit genau solchen Fragen zu beschäftigen. Diesjähriges Thema "So geht's nicht weiter. Krise, Umbruch, Aufbruch". Die Körber-Stiftung richtet den Wettbewerb aus und lobt 550 Geldpreise auf Landes- und Bundesebene aus.

Infos unter: <u>www.geschichtswettbewerb.de</u> Teilnahmeschluss: 28. Februar

Impressum

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth Tel: 0921-25 10 01, info@region-bayreuth.de, www.region-bayreuth.de Bilder: Landkreis Bayreuth, Stadt Bayreuth Redaktion: Bernd Rothammel, Matthias Mörk, Christina Fröba, Eva Rundholz Layout: Bernd Rothammel

info@region-bayreuth.de

V.i.S.d.P.: Eva Rundholz

Gemeinsam gegen Leerstand: Regionen Bayreuth, Hof und Wunsiedel unterzeichnen Kooperationsvertrag

Leerstehende Immobilien wieder mit Leben füllen und damit Ortskernen der Region ein neues, attraktives und lebendiges Gesicht geben ist das Ziel, das sich die Regionen Bayreuth, Hof



und Wunsiedel gesteckt haben. Städte und Gemeinden sollen nicht nur "aufgehübscht," sondern gleichzeitig zusätzliche Versiegelungen an den Ortsrändern vermieden werden. Die landkreisübergreifende Zusammenarbeit soll sanierungswillige Eigentümer und Kaufinteressenten animieren, sich über bestehende Möglichkeiten der Revitalisierung von Leerständen zu informieren. Konkret sollen ein Immobilienportal, eine Leerstandsdatenbank, ein digitaler Förderratgeber und eine Bauherrenmappe den Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Damit soll ein Überblick gewährt und ein schnellerer Zugang zu Förder- und Baumöglichkeiten erreicht werden. Das Projekt ist vorerst auf drei Jahre, bis zum 31.12.2021 begrenzt. Die Kosten dafür belaufen sich auf gut 600.000 Euro, die zu 90 Prozent durch Mittel des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert werden.

INTEGREAT - der digitale Alltagsguide für Zugewanderte in der Region Bayreuth

Die neue App bietet Informationen zu Themen wie: Asylverfahren, Sprache, Bildung, Arbeit, bis hin zu Familie, Gesundheit, Freizeit sowie weiteren Alltagsthemen – kostenlos, lokal, mehrsprachig und

auch offline nutzbar. Die App sowie die zugehörige Web-Anwendung helfen auch Unterstützern und Behördenmitarbeitern. Ein Bonus hierbei: jedes Kapitel kann als PDF generiert und ausgedruckt werden. Nicht zuletzt deshalb wurde das Konzept als eines von zehn Leuchtturmprojekten der Impact Challenge von google.org ausgezeichnet.

An der Einrichtung der App in der Region Bayreuth hat ein sechsköpfiges Projektteam aus Stadt und Landkreis etwa ein Jahr gearbeitet.

web.integreat-app.de/bayreuth/de.



Pressedienst

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Nach Schnee und Sturm – was nun?

Bäume brechen unter Schneelasten zusammen und entwurzelte, abgebrochene sowie ineinander verkeilte Bäume müssen nach den Sturmschäden aufgearbeitet werden. Das Unfallrisiko ist immens.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) warnt aufgrund der aktuellen Wetterlage in Teilen Bayerns davor, die Wälder in den betroffenen Gebieten zu betreten.

Die Aufarbeitung der Schäden erfordert hohe Fachkenntnis und Erfahrung, sie gehört unbedingt in die Hände von Forstprofis, so die SVLFG. Nur Profis mit Erfahrung und leistungsfähigen Forstmaschinen können diese Aufgabe sicher bewältigen. Waldbesitzer, die nicht über das notwendige Wissen und die erforderliche Erfahrung mit der Aufarbeitung von Sturmholz und Schneebruch verfügen, sind überfordert. Sie können die Gefahren einer solchen Extremsituation kaum einschätzen. Selbst dann nicht, wenn sie im Umgang mit der Motorsäge geübt sind. Schon bei einzelnen entwurzelten oder abgebrochenen Baumstämmen, die unter Spannung stehen, kann ein einziger falscher Schnitt reichen, um den Stamm katapultartig und mit enormer Kraft nach oben oder zur Seite schnellen zu lassen. Das Verletzungsrisiko ist erheblich.

Adressen von forstwirtschaftlichen Dienstleistern vermitteln zum Beispiel die örtlichen Waldbesitzervereinigungen oder Forstbetriebsgemeinschaften, Forstverwaltungen oder Maschinenringe.

Für Forstprofis, die sich jetzt an die Arbeit machen müssen, um die Schäden zu beheben, hat die SVLFG einige Tipps zusammengestellt:

- Schwierige Situationen besonnen und überlegt angehen. Manchmal hilft schon der Austausch mit einem erfahrenen Kollegen.
- Nie unter angeschobenen Bäumen, im Verhau, unter hängenden Wipfeln oder ungesicherten Wurzeltellern arbeiten. Hier – ebenso wie beim Entzerren unter Spannung stehender Bäume im Verhau – ist mindestens die Hilfe eines Schleppers mit Seilwinde Grundvoraussetzung.
- Vor dem Schneiden sind die Spannungsverhältnisse sorgfältig anzusprechen. Nur so kann die sicherste Vorgehensweise und die fachgerechte Schnitttechnik abgeleitet werden.
- Die Lage von Druck- und Zugseite zweifelsfrei ermitteln. Bei extremer Spannung, besonders bei geringeren Durchmessern, ist durch stufenweises Ausräumen des Druckholzes die Spannung langsam herauszunehmen.
- Bei seitlicher Spannung immer von der Druckseite aus arbeiten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema gibt es im Internet unter <u>www.svlfg.de</u> und Eingabe des Suchbegriffs Windwurfaufarbeitung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72 34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0 Internet: www.svlfg.de E-Mail: kommunikation@svlfg.de Pressesprecher: Dr. Erich Koch

Telefon: 0561 785-12142 Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Pressedienst

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Alterskassenbeitrag

Günstige Konditionen besonders für Junglandwirte

Leistungen der Landwirtschaftlichen Alterskasse erhalten Versicherte im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung unverändert zu günstigen Beiträgen.

Der Beitrag zur Alterskasse beträgt in diesem Jahr monatlich 253 Euro (West) und 234 Euro (Ost). In der gesetzlichen Rentenversicherung wäre dieser Beitrag von einem Selbständigen bereits bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.360 Euro (West) oder 1.258 Euro (Ost) zu zahlen. Für mitarbeitende Familienangehörige beträgt der Monatsbeitrag 126,50 Euro (West) und 117 Euro (Ost). Er wird am 15. für den laufenden Monat fällig.

Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen wird von der Alterskasse ein Zuschuss zum Beitrag von monatlich bis zu 152 Euro geleistet. Die Beitragsbelastung kann damit um bis zu 60 Prozent reduziert werden. Land- und Forstwirte sowie Gartenbauer, die erstmals beitragspflichtig zur Alterskasse werden, haben vor allem zu Beginn ihrer Beitragszahlung eine hohe Chance auf einen Zuschuss. Ein Antragsformular kann abgerufen werden unter www.svlfg.de > Versicherung Beitrag > Beitrag Alterskasse > Beitragszuschuss.

Beitragszuschüsse für das Kalenderjahr 2019 (alle Werte in Euro)

Jahreseinkommen bis		West		Ost	
Ledige	Verheiratete	Zuschuss monatlich	Nettobeitrag monatlich	Zuschuss monatlich	Nettobeitrag monatlich
8.220	16.440	152	101	140	94
8.740	17.480	142	111	131	103
9.260	18.520	132	121	122	112
9.780	19.560	121	132	112	122
10.300	20.600	111	142	103	131
10.820	21.640	101	152	94	140
11.340	22.680	91	162	84	150
11.860	23.720	81	172	75	159
12.380	24.760	71	182	66	168
12.900	25.800	61	192	56	178
13.420	26.840	51	202	47	187
13.940	27.880	40	213	37	197
14.460	28.920	30	223	28	206
14.980	29.960	20	233	19	215
15.500	31.000	10	243	9	225

Sozialversicherung für

Landwirtechaft, Foreten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72 34131 Kassel Pressesprecher: Dr. Erich Koch

Telefon: 0561 785-0 Internet: www.svlfg.de E-Mail: kommunikation@svlfg.de Telefon: 0561 785-12142 Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183



Mitteilungen aus der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Jahr wollen wir Sie mit aktuellen und wichtigen rechtlichen Themen ansprechen, die es wert sind, weiter verfolgt zu werden. Die Daten stammen vom Deutschen Tourismusverband, dem Dachverband kommunaler und regionaler Tourismusorganisationen in Berlin

Um eine Ferienwohnung, ein Ferienhaus oder Ferienzimmer an Urlaubsgäste zu vermieten, bedarf es einiger Regeln.

Baugenehmigung - Nicht nur für einen Neubau von
Beherbergungsbetrieben sondern auch für den Umbau und die
Nutzungsänderung bestehender Gebäude kann eine
Baugenehmigung erforderlich sein. Ob Ihr Vorhaben
genehmigungspflichtig ist und ob die Genehmigung erteilt wird,
hängt von der Einzelfall-Prüfung ab. Auskünfte zum
Baugenehmigungsverfahren erteilt das zuständige Bauamt.

Mindestgrößen von Zimmern - Einige Bauordnungen in den Ländern legen Mindestgrößen für Einzel- und Doppelzimmer fest. In den meisten Fällen gilt für ein Einzelzimmer eine Mindestgröße von 8 qm und für ein Doppelzimmer 12 qm (ohne Bad und Toilette).

Muster-Mietvertrag und Gastaufnahmebedingungen - Der Deutsche Tourismusverband empfiehlt allen Gastgebern, einen Mietvertrag schriftlich abzuschließen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an Gäste auszuhändigen. In ihnen ist alles geregelt, was das BGB zum Thema Beherbergungsvertrag vorschreibt.

Gewerbeanmeldung - Die Vermietung von Gästeunterkünften stellt eine gewerbliche Nutzung dar, die bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung angezeigt werden muss. Die Anzeige dient lediglich der Information der zuständigen Behörden und ist von keinen weiteren Voraussetzungen abhängig. Das Gewerbeamt gibt die Meldung unter anderem an das Finanzamt weiter.

Finanzamt - Bei der Vermietung von Gästeunterkünften sind die Einnahmen zu versteuern. Ob darüber hinaus Umsatzsteuer- und Gewerbesteuer abzuführen sind, hängt von der Höhe der Einnahmen ab. Eine Umsatzsteuerpflicht des Vermieters und damit die Verpflichtung zum Ausweis von Mehrwertsteuer auf der Rechnung besteht erst bei Überschreitung einer Freigrenze von 17.500 € Einnahmen pro Jahr; eine Gewerbesteuerpflicht bei einem Gewinn von mehr als 24.500 €.

Siehe auch: www.deutschertourismusverband.de

Mit freundlichem Gruß Ihre Tourismuszentrale Fränkische Schweiz Tel. 09191-86-1054. www.fraenkische-schweiz.com



Mitteilungen aus der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Obwohl seit vielen Jahren schon, auch die Endreinigung im Preis enthalten sein muss, gibt es noch Vermieter, die das nicht machen. Daher nachfolgender Text:

Werbung für Privatunterkünfte unter Angabe von Preisen.

Wer Privatunterkünfte vermietet, ist nach der Preisangabenverordnung (PAngV) zur Angabe des Endpreises verpflichtet. Hält sich ein Vermieter nicht an die Vorgaben der Preisangabenverordnung, verstößt er gegen das Wettbewerbsrecht (§§ 3, 4 Nr. 11 UWG). Dies kann zu einer Abmahnung oder im Falle einer geahndeten Ordnungswidrigkeit sogar zu einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro führen.

BGH-Urteil zur Endreinigung bei Ferienwohnungen/ -häusern

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 6. Juni 1991 (I ZR 291/89, abgedruckt in NJW 1991, S. 2706) entschieden, dass der Anbieter einer Ferienwohnung bzw. eines Ferienhauses verpflichtet ist, bei der Angabe von Mietpreisen Endpreise anzugeben. In diesen Endpreis sind alle Pauschalen und in jedem Fall zu zahlenden Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas und Heizung sowie die von vornherein festgelegten verbrauchsunabhängigen Kosten für Bettwäsche und Endreinigung einzubeziehen, soweit die Inanspruchnahme dieser Leistungen nicht freigestellt ist. Da bei diesen Kosten von vornherein feststeht, in welcher Höhe sie anfallen werden, sind sie als fester Preisbestandteil zu verstehen und in den Endpreis einzubeziehen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 1 Preisangabenverordnung. Sie dient der Klarheit und Vergleichbarkeit des preislichen Angebots.

Diese BGH-Entscheidung bedeutet jedoch nicht, dass Nebenkosten für Heizung, Gas, Strom und Wasser nicht auch nach Verbrauch abgerechnet werden können. Bei einer verbrauchsabhängigen Abrechnung ist der Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten z.B. durch einen Zähler erforderlich.

Die Daten stammen vom Deutschen Tourismusverband, dem Dachverband kommunaler und regionaler Tourismusorganisationen in Berlin. Siehe auch: www.deutschertourismusverband.de

Mit freundlichem Gruß Ihre Tourismuszentrale Fränkische Schweiz Tel. 09191-86-1054. www.fraenkische-schweiz.com

Presse-Information

AOK Bayern Direktion Bayreuth-Kulmbach

Nur mit aktueller Gesundheitskarte zum Arzt

Elektronische Gesundheitskarten (eGK) der ersten Generation verlieren im Januar 2019 ihre Gültigkeit und werden in den Arztpraxen abgewiesen. Daher sollten Patienten vor einem Arztbesuch überprüfen, ob sie die aktuelle, zuletzt von ihrer Krankenkasse zugeschickte Karte der zweiten Generation zur Hand haben. "Alle unsere Versicherten haben diese Karten bereits per Post erhalten", so Markus Rother von der AOK-Direktion Bayreuth-Kulmbach.

Wer mehrere Gesundheitskarten zu Hause hat und sich nicht sicher ist, welche davon aktuell ist, kann sich an der Kennzeichnung oben rechts auf der Karte orientieren. "Die neuen Versionen sind mit der Abkürzung G2 oder G2.1 gekennzeichnet, wenn die Karte dagegen den Aufdruck G1 trägt, kann sie ab Januar nicht mehr verwendet werden", so Markus Rother. Das gelte auch, wenn das aufgedruckte Ablaufdatum noch nicht erreicht ist.

Ein Teil der alten G1-Gesundheitskarten hatte bereits im Oktober 2017 seine Gültigkeit verloren. Jetzt sind auch die Karten der sogenannten "Generation 1 Plus" betroffen. Sie tragen ebenfalls die Aufschrift G1. "Wenn Versicherte die neue Karte der zweiten Generation nicht mehr finden können, hilft ein Anruf bei der Krankenkasse weiter", rät Markus Rother. Die elektronische Gesundheitskarte ist ein Teil der Telematik-Infrastruktur, mit der die Akteure des deutschen Gesundheitswesens vernetzt werden. Neben einem Online-Abgleich der Versicherten-Stammdaten, der bereits in vielen Praxen stattfindet, sind weitere Funktionen wie die Speicherung von Notfalldaten und eines elektronischen Medikationsplans auf der Karte geplant.



AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Direktion Bayreuth-Kulmbach, Ansprechpartner: Michaela Scherer Friedrich-Puchta-Str. 27, 95444 Bayreuth

Telefon: 0921 288-249, Telefax: 0921 288-11249 michaela.scherer@by.aok.de, www.aok.de/bayern



Liebe Zeltlagerfreunde,

das Zeltlager der "Ökumenischen Jugend Glashütten" findet dieses Jahr vom 11.08. bis zum 17.08.2019 statt.





Für die Reinigung und Pflege unserer Hotelzimmer suchen wir eine Aushilfe (m/w)

- an Samstagen oder Sonntagen von 10.00 14.00 Uhr oder
 - an Samstagen oder Sonntagen von 09.30 18.00 Uhr

Für das Frühstück unserer Hotelgäste suchen wir eine Aushilfe (m/w)

- an Werktagen (Mo. – Fr.) von 7.00 – 12.00 Uhr (auch nur einzelne Wochentage sind möglich)

oder

- an Samstagen oder Sonntagen von 7.00 – 12.00 Uhr

Für unsere Hotelküche suchen wir eine Küchenhilfe/Spülkraft (m/w)

- an Werktagen (Mo. Fr.) von 18.00 22.00 Uhr (auch nur einzelne Wochentage sind möglich) oder
 - an Samstagen von 16.00 23.00 Uhr

Für unsere Gutsschenke suchen wir eine Aushilfe im Service (m/w)

- die Zeiten können individuell vereinbart werden (ab April 2019)

Vielleicht möchten Sie etwas hinzuverdienen? Unser Team braucht zusätzliche Unterstützung! Gerne beschäftigen wir Sie auch in Teilzeit oder Vollzeit.

Besondere Vorkenntnisse sind nicht unbedingt erforderlich.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen unter Tel. 09202/9700440 zur Verfügung.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Rabenstein Event GmbH
Rabenstein 33, 95491 Ahorntal
Tel. 09202 / 9700440
jobs@burg-rabenstein.de
www.burg-rabenstein.de



Nach fast 18 Jahren als Privatkunden-Beraterin in einer regionalen Bank habe ich mich beruflich vor einem Jahr verändert. Ich freue mich, Sie auch zukünftig zu den Themen Versicherung – Vorsorge – Vermögen in unseren Agenturen Pottenstein und Pegnitz beraten zu dürfen.

Allianz Generalvertretung Otto Haas & Wolfgang Wüst GbR

Hauptstraße 34, 91278 Pottenstein Bahnhofsteig 7, 91257 Pegnitz Telefon 0 92 43.7 00 03 50, haas.wuest@allianz.de www.haasundwuest-allianz.de





Bernd Haas

Kirchahorn 55 95491 Ahorntal

fon: 0 92 02/ 97 07 038 fax: 0 92 02/ 97 07 039

Öffnungszeiten

mo - fr 8.00 - 13.00 mo, die, do 15.00 - 19.00

und nach Vereinbarung

Neueröffnung!

Am 01.03.2019

öffnet die **Physiotherapiepraxis Ahorntal in Kirchahorn**. Kirchahorn 55 (ehemals Sparkasse, neben dem Dorfladen)

Unsere Leistungen:

Krankengymnastik Kinesiotaping Atemgymnastik klassische Massage manuelle Lymphdrainage Kompressionsbandagierung Schlingentisch Hausbesuche Wärmepackung Heißluft Elektro-/Ultraschalltherapie

verschiedene Wellnessangebote

Abrechnung aller Krankenkassen-/ Privatrezepte

Termine können ab 25.02.2019 unter der Telefonnummer: 0 92 02/97 07 038 vereinbart werden.

Wir freuen uns auf sie!

WEITER FAHREN!

- ... Fahrschule seit 1950
- ... Qualität zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 als Einzige Fahrschule in Stadt und Landkreis Bayreuth



Kompaktkurse

Unsere nächsten Kurse: 21.01.2019 04.02.2019 18.02.2019 02.03.2019

Eine rechtzeitige Anmeldung unter 09202/824 ist zur Antragsstellung erforderlich!

© Zeilmann AVUS 2019



Annett Renger

Praxis für Ergotherapie

Kirchahorn 52/95491 Ahorntal Tel.: 09202/970820 Fax: 09202/970825 ergotherapie-ahorntal@qmx.de

Spezielle Leistungen:

- Therapie nach Handverletzungen
- Individuelle Hilfsmittelberatung im häuslichen Bereich
- Rollstuhlanpassung und -verleih

... außerdem:

- Parkplätze vor dem Haus
- Patientenorientierte Termine und Hausbesuche

Wir bedanken uns bei allen unseren Kunden für das entgegen gebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen für 2019 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Montag, Mittwoch und Freitag erhalten Sie unsere Waren im Ahorntaler Einkaufsmarkt, sowie von Montag bis Samstag in unserer Bäckerei in Waischenfeld.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 05:00 bis 18:00 Uhr Samstag 05:00 bis 13:00 Uhr

Bäckerei Heckel

Inh. Gabi Huppmann Marktplatz 7 91344 Waischenfeld Telefon: 09202 970951



FISCHEREIZENTRUM OBERFRANKEN



Wir bringen Sie schnell und sicher zum Fischereischein

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) befasst sich seit 2010 mit der Veranstaltung von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung.

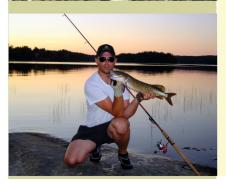
Erfahrene Ausbilder mit staatlicher Prüfung und jahrelanger Erfahrung vermitteln Ihnen ein solides Wissen.

Wir schulen an verschieden Örtlichkeiten in Nordbayern. Einmal bestimmt auch in Ihrer Nähe. Besuchen Sie doch die FZO Webseite und suchen sich dort den günstigsten Schulungsort aus.

Wir übernehmen auch gerne die Schulung im Namen eines Vereins. Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf.







Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

fzo@online.de

www.fischereizentrum-oberfranken.de

Schnell und sicher zum

Fischereischein

Nächster Kurs des FZO

BAYREUTH

Gaststätte "Zum Brandenburger" 95448 Bayreuth, St. Georgen 9

3 Wochenenden jeweils Samstag / Sonntag, je 8 Unterrichtsstunden täglich

Sa. 09. Feb. / So. 10. Feb. 2019

Sa. 16. Feb. / So. 17. Feb. 2019

Sa. 23. Feb. / So. 24. Feb. 2019

250,00 € inkl. Bücher

Anmeldung zum Kurs über

www.fischereizentrum-oberfranken.de

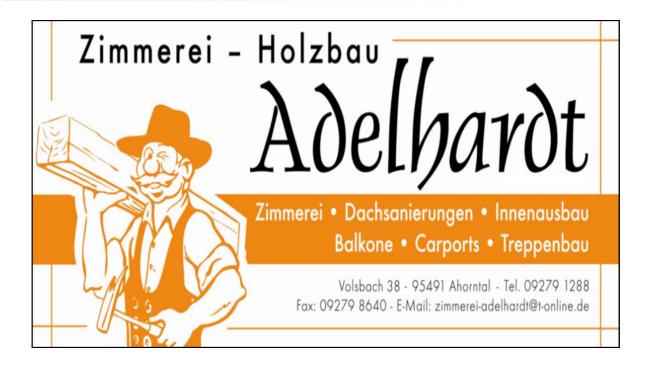


Markus Schuster Restaurator und Malermeister Breitenlesau 56a 91344 Waischenfeld Tel.: 09202/970163 mobil: 0160/2857152

> Mail: markus@restauration -schuster.de

- Restauration
- Malerei
- Raum- und Fassadengestaltung

www.restauration-schuster.de





Harald Bauerschmitt Reizendorf 59 95491 Ahorntal

Telefon: 09279/923205 Handy: 0170/9079907 Fax: 09279/923206

sanitaer.bauerschmitt@t-online.de

Holz-, Pellets-, Gas- und Ölheizungen Gas- und Wasserinstallation Solaranlagen Regenwassernutzungsanlagen Sanierung von Bäder- und Sanitäranlagen Abwassertechnik Kundendienst

Ausstellung und Verkauf von Stückholz- und Pelletkaminöfen





Plakette fällig? Neue Öffnungszeiten!

Degelsdorfer Straße 4 91275 Auerbach

T: 09643 7 25 96 90 M: 0157 30 31 88 38

info@pruefstelle-auerbach.de www.pruefstelle-auerbach.de

Öffnungszeiten:

Mo 08 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Di, Do, Fr 13 - 17 Uhr Mi 13 - 18 Uhr

1. Samstag im Monat 08 - 12 Uhr

und nach Vereinbarung

Gerne können Sie auch Termine über unsere Homepage buchen!



RECHTSANWÄLTE

LAMPERT & DR. GRAF

K O L L E G E N

Bayreuth - Kulmbach - Waischenfeld



WOLFGANG TIEDTKE

RECHTSANWALT

Schloßberg 1

91344 Waischenfeld

Tel.: 09202 / 97 17 91 - 7 Fax: 09202 / 97 17 91 - 8

info.waischenfeld@lampert-graf.de

www.lampert-graf.de

TÄTIGKEITSBEREICHE:

ALLGEMEINES ZIVILRECHT

VERKEHRSRECHT

VERSICHERUNGSRECHT

MIET- U. REISERECHT

VERTRAGSGESTALTUNG

STRAFRECHT

VERWALTUNGSRECHT

IT-RECHT

SPORTRECHT

Termine nach Vereinbarung – Parkplätze direkt vor der Kanzlei

